

## Stadt Heidelberg

Federführung:  
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:  
Dezernat I, Kämmereiamt

Betreff:

**Umsetzung des Änderungsantrages  
Nummer 293 des Gemeinderates zum  
Doppelhaushalt 2011/2012: Genehmigung  
von überplanmäßigen Mitteln**

# Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	16.11.2011	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	30.11.2011	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

1. *Der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss stimmt der Umsetzung der Maßnahmen A1/B2, C1 aus dem Radverkehrskonzept und der Maßnahme 3.4 der Untersuchung Radverkehrsmarkierungen im Stadtgebiet vom Januar 2009 zu.*
2. *Der Haupt- und Finanzausschuss genehmigt zur Umsetzung dieser Maßnahmen überplanmäßige Mittel in Höhe von 210.000 €. Die Maßnahmen werden über den Ergebnishaushalt des Teilhaushaltes beim Amt für Verkehrsmanagement abgewickelt. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen bei den Baugenehmigungsgebühren im Jahr 2011.*

## A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
MO1	+	Umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern <b>Begründung:</b> Durch die Markierung von Radwegen wird der Radverkehr in der Stadt gefördert. Mehr Radverkehr führt zur Minderung des motorisierten Individualverkehrs und damit zur mehr Lebensqualität in der Stadt.
MO2	+	Minderung der Belastungen durch den motorisierten Verkehr <b>Begründung:</b> S.O.
MO6	+	Mehr Mobilität ohne mehr motorisierten Verkehr <b>Begründung:</b>

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

## B. Begründung:

### 1. Anlass

In seiner Sitzung am 17.03.2011 hat der Gemeinderat den Haushaltsplan 2011/2012 beschlossen. Bestandteil dieses Beschlusses war insbesondere ein Paketänderungsantrag aus der Mitte des Gemeinderates. Der Änderungsantrag Nummer 293 lautet wie folgt:

Unterhaltung bewegliches und unbewegliches Vermögen erhält folgende Fußnote: Für Abmarkierung Radwege werden jeweils 250.000 € (2011 und 2012) zur Verfügung gestellt. Begründung: Die Abmarkierung von Radwegen ist dringend erforderlich. Mit der Vorlage 0110/2011/IV wurde der Gemeinderat unter anderem über die Einschätzung hinsichtlich der finanziellen Umsetzbarkeit des Änderungsantrages informiert.

### 2. Fachliche Einschätzung

Amt 81 sieht ebenfalls die Dringlichkeit, im Bereich der Radwegmarkierungen zu handeln. Dies insbesondere auch deshalb, weil mit relativ geringem finanziellem Aufwand spürbare Erleichterungen für Radfahrerinnen und Radfahrer geschaffen werden können. Aus diesem Grund wurde dem Gemeinderat unter DS 0037/2010/IV im Dezember letzten Jahres das mit der AG Rad erarbeitete Radverkehrskonzept vorgestellt, das eine Priorisierung der im Stadtgebiet notwendigen Radverkehrsprojekte vorsieht.

Zudem ist die Stadt Heidelberg Gründungsmitglied der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommune Baden-Württemberg (AGFK-BW). Die AGFK-BW hat das Ziel, gemeinsame Projekte und Aktionen zur Förderung des Radverkehrs zu realisieren, den Austausch zwischen Mitgliedskommunen zu fördern, Beratung und Hilfestellung bei radverkehrsspezifischen Fragen anzubieten, eine gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben und die Zusammenarbeit zwischen den Kommunen und dem Land zu stärken. Zeitgleich mit dem Beitritt zur AGFK-BW hat der Heidelberger Gemeinderat folgenden Beschluss gefasst: „Mittelfristig soll die Stadt Heidelberg die für die Auszeichnung des Landes Baden-Württemberg als „Fahrradfreundliche Stadt“ erforderlichen Voraussetzungen erfüllen. Zwischenzeitlich wurden die Gremien über den Stand der einjährigen Mitgliedschaft der Stadt Heidelberg in der AGFK-BW informiert.

### **3. Umsetzbare Projekte**

Für die drei nachfolgend dargestellten Projekte aus dem Radverkehrskonzept sind die Planungen bereits erfolgt; eine Umsetzung könnte witterungsabhängig unmittelbar nach Vergabe der Arbeiten erfolgen.

- Altstadt/Rathaus Richtung Karlstor (A1/B2 des Radverkehrskonzeptes)

In Richtung Osten wird die Hauptstraße bis zur Layerstraße für den Radverkehr geöffnet (bereits umgesetzt). Über die Layergasse und Neckarmünzgasse wird der Radverkehr zur B 37 geführt. Vom Neckarmünzplatz bis zum Karlstorbahnhof wird auf der B37 ein Radstreifen markiert. In Höhe des Knotens am Karlstor wird die nicht mehr benötigte Busspur bzw. – haltestelle genutzt. Der Radverkehr kann dann weiter über die Signalanlage zum Wehrsteg fahren und dann weiter den gegenläufigen Radweg in Richtung Schlierbach benutzen oder zum S-Bahnhof Altstadt über die Fußgängersignalanlage fahren. Mit Umsetzung dieser Maßnahme wird der Veranstaltungsort Karlstorbahnhof für Radfahrer aus der Altstadt kommend gut erreichbar.

Die Kosten für diese Maßnahme werden auf 90.000 € geschätzt.

- Rohrbacher Straße zwischen Hans-Böckler Straße und Steigerweg (C1 des Radverkehrskonzeptes)

Parallel zur gut genutzten Nord-Süd Fahrradverbindung in der Gaisbergstraße, eine für den Radverkehr geöffnete Einbahnstraße, wird in der Rohrbacher Straße beidseitig eine Fahrradführung in Form eines Schutzstreifens abmarkiert. In Richtung Süden wird der Schutzstreifen bis zum Steigerweg abmarkiert; in Richtung Norden vom Steigerweg bis zur Hans-Böckler-Straße. Von dort erfolgt eine Wegweisung durch die für den Fahrradverkehr geöffnete Einbahnstraße Hans-Böckler-Straße zur Gaisbergstraße.

Die Kosten für diese Maßnahme werden auf 40.000 € geschätzt.

- Umgehungsstraße Ziegelhausen (Maßnahme 3.4 der Untersuchung Radverkehrsmarkierungen im Stadtgebiet vom Januar 2009)

Durch das Markieren von Mehrzweckstreifen soll ein verbessertes Radfahrangebot zwischen Ziegelhausen West (Höhe Stiftweg) und Ziegelhausen Mitte geschaffen werden. Außerhalb geschlossener Ortsdurchfahrten können keine Schutzstreifen markiert werden. Daher wird hier das Instrument des Mehrzweckstreifens verwandt.

In Richtung Westen wird der 1,5 m breite Mehrzweckstreifen ab der Signalanlage am Knoten „Ziegelhausen Mitte“ bis in Höhe des Recyclinghofs unterhalb des Stiftes Neuburg angelegt. Die Fahrspuren haben jeweils eine Breite von 3,25 m bis 3,50 m. Dieser Mehrzweckstreifen mündet dann in den vorhandenen gegenläufigen Radweg unterhalb des Stiftes. Die Absenkung ist in diesem Bereich bereits vorhanden.

In Fahrtrichtung Osten wird der 1,25 m breite Mehrzweckstreifen zwischen der Signalanlage an der Haltestelle „Stift Neuburg“ und dem Beginn des Gesimses auf der Stützwand entlang des Neckars angelegt. Die verbleibende Fahrbahnbreite liegt bei 6,40 m. Östlich der Signalanlage in Höhe Stiftweg wird eine bauliche Absenkung hergestellt. Der vorhandene Gehweg ist in diesem Bereich entlang der Hecke und im Bereich der Kastanien deutlich unter 2,00 m und daher für eine Mitbenutzung durch den Radverkehr nicht gut geeignet.

Die Kosten für diese Maßnahme werden auf 80.000 € geschätzt.

Durch die Markierung der Mehrzweckstreifen wird auch eine sichere Radwegführung für den touristischen Radverkehr auf den Radrouten Neckartal-Weg, Odenwald-Madonnen-Weg, der Biber-Route und der überregionalen Radwegroute, dem Paneuropa-Radweg ermöglicht.

#### **4. Finanzierung der Maßnahmen**

Der Änderungsantrag Nummer 293 sieht keine zusätzlichen Mittel für die Abmarkierung von Radwegen im Umfang von 250.000 € vor. Die Mittel sollen aus dem Unterhaltungsbudget des TH 81 zur Verfügung gestellt werden. Mit der Position Unterhaltung bewegliches und unbewegliches Vermögen werden sämtliche Ausgabepositionen bestritten, die für die Instandhaltung und –setzung von Markierungen, Lichtsignalanlagen, Verkehrslenk- und leiteinrichtungen, Parkleitsystem, sowie der gesamten Beschilderung im Stadtgebiet benötigt werden. Aus Gründen der Haushaltskonsolidierung wurde diese Position auf 1.000.000 € gedeckelt, obwohl die Jahresabschlüsse der vergangenen Jahre darauf schließen lassen, dass dieses gedeckelte Budget dauerhaft nicht zur Aufgabenerfüllung ausreichen wird. Gründe hierfür sind insbesondere der Betrieb einer stetig wachsenden Anzahl von Lichtsignalanlagen, ohne dass hierfür zusätzliche Mittel zur Verfügung stehen.

Aus diesem bereits reduzierten Budget sind 250.000 € für Radwegmarkierungen nicht finanzierbar. Die Unterhaltung des städtischen Straßenzubehörs wäre nicht mehr gesichert. Insbesondere auch deshalb, weil das Unterhaltungsbudget aufgrund vertraglicher Verpflichtungen (Wartungs- und Serviceverträge) bereits mit über der Hälfte der Mittel gebunden ist. In den Jahren 2009/2010 standen für die Markierungen im Gesamtstadtgebiet 185.000 €/Jahr zur Verfügung, die für Radwegmarkierungen **zusätzlich** um 50.000 €/Jahr auf 235.000 €/Jahr aufgestockt waren.

#### **5. Fazit**

Mit der Zurverfügungstellung von einmalig 210.000 € im Jahr 2011 könnten Markierungsaufträge für Radwege vergeben werden, die eine deutliche Verbesserung für die Radverkehrssituation in Heidelberg bringen würde. Eine Umsetzung des Änderungsantrages Nummer 293 halten wir aus den genannten Gründen für nicht möglich.

gezeichnet

Bernd Stadel